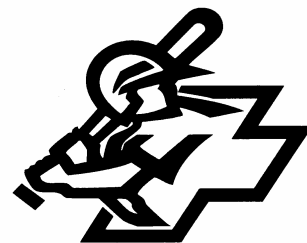


SCHWEIZERISCHER BASEBALL UND SOFTBALL VERBAND
FÉDÉRATION SUISSE BASEBALL ET SOFTBALL
FEDERAZIONE SVIZZERA BASEBALL E SOFTBALL
SWISS BASEBALL AND SOFTBALL FEDERATION



SBSV
"Lizenzen"
Reglemente

gültig ab 19.1.2008

(Geändert gemäss GV Beschluss vom 19.1.2008)

Reglement "Spielberechtigung"

I.	Allgemeine Grundsätze	3
	A. Spielberechtigungen	3
	B. Zuständigkeit	3
	C. Geltungsbereich	3
	D. Rechte der Spielberechtigten	3
	E. Reglemente/Bussen/Gebühren	3
II.	Spielberechtigung	3
	A. Allgemeines	3
	B1. Spielerstatus	4
	B2. Springer	4
	C. NachwuchsspielerInnen (U)	5
	D. Jugendliche unter 18 Jahren / SoftballerInnen unter 13 Jahren	5
	E. Spielberechtigung	5
	F. Schweizer BürgerInnen/EU BürgerInnen (nach Bilateralen Verträgen I+II) /Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C	5
	G. Baseball/Softball-SchweizerInnen (BBCH/SBCH)	5
	H. AusländerInnen (AUS)	6
	I. Professionals	6
	J. Vereinswechsel/Freigaberegulung	6
	K. Verweigerung einer Spielberechtigung	6
	L. Manipulationen an Spielerlisten	6
	M. Ausnahmbewilligung	7
III.	Lizenzen für SchiedsrichterInnen	7
	A. Allgemeines	7
	B. Anzahl SchiedsrichterInnen pro Team	7
	C. Schiedsrichterreglement	7
IV.	Administration	7
	A. Spielberechtigung	7
	B. Termine für die Beantragung von Spielberechtigungen	7
	C. Neue Spielberechtigung	8
	D. Prüfen der Dokumente	8

I. Allgemeine Grundsätze

A. Spielberechtigungen

Innerhalb des SBSF gibt es die folgenden Spielberechtigungen:

- für SpielerInnen

B. Zuständigkeit

Für die SpielerInnen gemäss A ist die Technische Kommission (TK) zuständig, die für diese Aufgabe einen offiziellen verantwortlichen benennt. Für die Erteilung der SchiedsrichterInnenlizenzen ist die Schiedsrichterkommission zuständig.

C. Geltungsbereich

Alle Bestimmungen des vorliegenden Reglements gelten, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, für alle Ligen innerhalb des SBSV und sinngemäss sowohl für Frauen als auch für Männer.

D. Rechte der Spielberechtigten

Personen ohne Spielberechtigung sind nicht berechtigt, in irgendeiner Funktion an einem Meisterschaftsspiel des SBSV teilzunehmen.

Ausnahmen zu den in diesem Reglement aufgeführten Bestimmungen können, sofern nicht anders vermerkt, nur vom ZV bewilligt werden. Der ZV ist zudem zuständig für allfällige Wiedererwägungsanträge, falls eine Spielberechtigung verweigert oder entzogen wurde.

E. Reglemente/Bussen/Gebühren

Mit lösen der Spielberechtigung akzeptiert der/die SpielerIn, bzw. akzeptieren die Mannschaft, der Coach und der Verein alle Reglemente, Bussen und Gebühren des SBSV.

II. Spielberechtigung

A. Allgemeines

Jeder SpielerIn, der an einer vom SBSV ausgerichteten Meisterschaft teilnehmen will, muss eine Spielberechtigung lösen. Ein SpielerIn ist nur für einen einzigen Verein spielberechtigt. **Ausnahme:** SpielerIn die im Juniorenalten (U12, U15, U18) sind und U20 SpielerInnen, können bei einem anderen Verein mit der Einwilligung ihres Vereines spielen.

B1. Spielerstatus

Es gibt folgende Spielerstatus:

für Baseball und Softball (Softball nur für Frauen)

- A: Schweizer Bürger / Bürger des Fürstentum Liechtenstein
- B: BBCH oder SBCH
- D: EU - Ausländer
- E: Ausländer (ausser EU)
- Z: Blanko Spielberechtigung

Folgende Alterklassen sind spielberechtigt in folgenden Ligen:

Baseballlizenzen:

- U12 = Juveniles und Cadets Liga
- U15 = Cadets und Regional-Liga
- U18 = Juniors, Regional- und Nationalliga
- U20 = Regional- und Nationalliga

Softballlizenzen:

- U12 = Juveniles und Softball Nationalliga
- U15 = Cadets und Softball Nationalliga
- U18 = Juniors, Regionalliga, Nationalliga und Softball Nationalliga
- U20 = Regionalliga, Nationalliga und Softball Nationalliga

für Baseball 2. Liga und Juveniles

- pro Verein können 2 Blanko Spielberechtigungen gelöst werden (Z-Lizenzen). Die restlichen SpielerInnen müssen über eine, ihrer Liga entsprechenden Spielberechtigung, verfügen.

B2. Regelung „SpringerIn“:

Jeder SpielerIn ist berechtigt max. 5 Einsätze in einer höheren Liga zu spielen, ohne eine neue Spielberechtigung der höheren Liga zu lösen. Ein Wechsel von höheren Ligen in tiefere sind während der laufenden Saison nicht gestattet. Das TK kann aber diesbezüglich Spezialbewilligungen geben, wenn dies keine Manipulation der Playoffs etc. zur Folge hat. Beim 6. Einsatz in der höheren Liga muss der Verein den Spieler auf die Spielerliste der höheren Liga setzen und beide Listen neu generieren. Wird der/die SpielerIn nach seinem 6. Einsatz wieder in der tieferen Liga eingesetzt, egal ob der Wechsel auf der Spielerliste stattgefunden hat oder nicht, wird dieses und alle weiteren Spiele als Forfait gewertet. Die volle Verantwortung trägt die Mannschaft, bzw. der Verein für die Einhaltung dieser Regelung. Die TK macht Stichproben oder reagiert auf Verdacht hin.

Die U20 und Junioren Spieler sind in Bezug auf die Einsatzmöglichkeiten gleichgestellt. Alle U20- und JuniorenspielerInnen können beliebig viele Spiele in einer höheren Liga machen.

C. NachwuchsspielerInnen (U)

SpielerInnen, welche ihr 18. Lebensjahr beendet haben und ihr 20. Lebensjahr im Jahre der betreffenden Meisterschaftssaison beenden, gelten als NachwuchsspielerIn. Ältere SpielerInnen sind nur in einer einzigen Liga spielberechtigt (Ausnahme Regelung Springer!)

D. Jugendliche unter 18 Jahre/Softballerinnen unter 13 Jahren

SpielerInnen, die ihr 18. Lebensjahr noch nicht beendet haben oder im Jahre der betreffenden Meisterschaftssaison beenden, gelten als Junioren/Juniorinnen.

Für Softballspielerinnen unter ihrem 12. Lebensjahr bedarf es der Zustimmung der TK-Softball, Die Verantwortung über den Einsatz der Spielerin liegt beim Manager/Verein.

Für SpielerInnen mit Lizenzstatus U15 bedarf der Einsatz in der Baseball Nationalliga B der Zustimmung des Zentralvorstandes. Die Verantwortung über den Einsatz des Spielers liegt beim Manager/Verein.

E. Spielberechtigung

Spielberechtigungen können an Personen mit folgendem Status vergeben werden:

- Schweizer BürgerInnen
- Personen welche Grenzgänger sind
- AusländerInnen mit Wohnsitz in der Schweiz (mind. 1 Jahr)
- AusländerInnen, insbesondere alle KurzaufenthalterInnen, welche für mind. 2 Monate an der Meisterschaft teilnehmen
- An SpielerInnen von ausländischen Mannschaften, die vom SBSV an der Teilnahme an CH-Meisterschaft berechtigt wurden, wobei dabei die entsprechende Nationalität den Schweizern gleichgestellt wird.

F. Schweizer BürgerInnen / EU BürgerInnen (nach Bilateralen Verträgen I + II) / Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C

Schweizer BürgerInnen, EU BürgerInnen und Ausländer mit Niederlassungs-Bewilligung C erhalten eine Spielberechtigung, mit der sie gemäss den Bedingungen II B1 + B2 eingesetzt werden können.

G. Baseball/Softball-SchweizerInnen (BBCH/SBCH)

AusländerInnen (nicht EU-Bürger) erhalten dann eine Spielberechtigung B als Baseball-SchweizerIn, bzw. als Softball-Schweizerin, wenn sie

- entweder über eine Aufenthaltsbewilligung B verfügen, und seit mindestens 3 Jahren an der Meisterschaft des SBSV teilnehmen.
- oder seit spätestens ihrem 10. Lebensjahr ihren ständigen Wohnsitz in der Schweiz haben.
- oder bereits seit 5 Jahren in der Schweiz wohnen.

Baseball-SchweizerInnen, bzw. Softball-Schweizerinnen sind als SpielerInnen Schweizer Bürgern/Bürgerinnen gleichgestellt. (Ausnahme PitcherIn)

H. AusländerInnen (AUS)

AusländerInnen, welche ihren ständigen Wohnsitz in der Schweiz haben oder GrenzgängerInnen sind, können als AusländerInnen lizenziert werden.

Weitere AusländerInnen, insbesondere alle KurzaufenthalterInnen, können lizenziert werden, wenn diese für mindestens 2 Monate an der Meisterschaft teilnehmen. Nach dem 31. Juli werden keine Ausländerlizenzen mehr ausgestellt.

I. Professionals

SpielerInnen, die Baseball oder Softball als Beruf ausübten, erhalten nur dann eine Spielberechtigung, wenn sie von der TK reamateurisiert wurden.

J. Vereinswechsel/Freigaberegulung

Vereinswechsel von SpielerInnen sind nur bis 31. Juli gestattet.

SpielerInnen eines Vereins mit mehreren Mannschaften in derselben Liga können zwischen diesen Mannschaften unlimitiert wechseln.

Die Freigabe kann nur aus eindeutigen Gründen verweigert werden. Diese Gründe sind Schulden oder der säumigen Rückgabe von Vereinseigentum. Der Verein, der die Freigabe verweigert, muss in der Lage sein, seine Position eindeutig schriftlich zu begründen bzw. zu belegen.

Erfolgt die Freigabe nicht innerhalb von 14 Tagen oder wird die TK über die Gründe der Freigabeverweigerung nicht in dieser Frist informiert, kann die TK die Freigabe auf bitten des anderen Vereines veranlassen.

K. Verweigerung einer Spielberechtigung

Eine Spielberechtigung wird verweigert, wenn die eingereichten Unterlagen unvollständig sind oder wenn Zweifel an deren Echtheit bestehen. Die TK ist berechtigt zur Überprüfung der Unterlagen die entsprechenden Originale oder beglaubigte Kopien anzufordern. Spielberechtigungen, die auf Grund falscher oder gefälschter Unterlagen erteilt wurden, können von der TK ungültig erklärt werden.

L. Manipulationen an Spielerlisten

Manipulationen an Spielerlisten führt zur Forfait Niederlage durch die TK, unter Vorbehalt weiterer Schritte durch den SBSV.

M. Ausnahmegewilligung

Für Ausnahmegewilligungen von den in diesem Abschnitt III. festgelegten Regeln ist die TK zuständig.

III. Lizenzen für SchiedsrichterInnen

A. Allgemeines

SchiedsrichterInnen müssen im Besitz einer SchiedsrichterInnenlizenz sein, die für die Leitung von Spielen berechtigt. Die Schiedsrichterkommission erteilt diese Lizenzen nach entsprechender Ausbildung.

B. Anzahl SchiedsrichterInnen pro Team

Jeder Verein muss für jede seiner Mannschaften, die an einer offiziellen Meisterschaft des SBSV teilnimmt, mindestens eine vollzählige SchiedsrichterInnenequipe gemäss den Anforderungen der betreffenden Liga stellen.

C. Schiedsrichterreglement

Das Reglement "Schiedsrichter" enthält alle Ausführungsbestimmungen und Bedingungen in bezug auf die Erteilung von SchiedsrichterInnenlizenzen und die möglichen Sanktionen bei fehlenden Lizenzen oder unvollzähligen SchiedsrichterInnenequipen.

IV. Administration

A. Spielberechtigung

Für jede Spielberechtigung muss die Lizenzgebühr im voraus bezahlt sein.

Jeder Spieler muss im OPASO durch den Verein erfasst werden. Adressänderungen müssen auch direkt durch den Verein im OPASO gemacht werden.

Um eine Spielberechtigung zu Erlangen muss der Verein den Spieler auf eine Spielerliste setzen und die Liste online erzeugen.

Um Spielberechtigt zu sein muss der Spieler auf einer ausgedruckten Spielerliste erscheinen.

B. Termine für die Beantragung von Spielberechtigungen

Spielberechtigungen können vor und während der Meisterschaftssaison mit Ausnahmen jederzeit beantragt werden. Der SBSV verpflichtet sich, während des Meisterschaftsbetriebs Spielberechtigungen innerhalb von drei Werktagen ab Eingang freizustellen falls alle Unterlagen vorhanden sind. SpielerInnen sind erst spielberechtigt, wenn sie auf der Spielerliste stehen.

C. Neue Spielberechtigung

Für eine neue Spielberechtigung muss Folgendes gemacht werden:

- Lizenzgebühr muss im voraus bezahlt werden.
- Spieler muss im OPASO erfasst werden.
- Schweizer BürgerInnen müssen die unterschriebene Unterstellungserklärung an die Lizenzstelle schicken.
- für Ausländer
 1. die unterschriebene Unterstellungserklärung
 2. eine Kopie des Passes oder eine Kopie der Aufenthaltsbewilligung
 3. eine International Freigabe (CEB Formular von CEB Verbänden oder Email für nicht CEB Verbände) oder ein Schreiben des Vereines mit Unterschrift des/der Präsidenten/Präsidentin, dass die Anfrage gemacht wurde.
 4. Schreiben des Vereines mit Unterschrift des/der Präsidenten/Präsidentin dass der/die AusländerIn mindestens 2 Monate an der Meisterschaft teilnehmen wird.
- für Ausländer U18
 1. die unterschriebene Unterstellungserklärung
 2. eine Kopie des Passes oder eine Kopie der Aufenthaltsbewilligung

Das TK ist berechtigt, die Originalpapiere oder eine amtliche beglaubigte Kopie der Originalpapiere zur Einsicht zu verlangen.

D. Prüfen der Dokumente

Die TK ist berechtigt, die Ausgabe einer Spielberechtigung so lange zu sperren, wie Zweifel an der Korrektheit der Angaben im Antragsformular oder der vorgelegten Dokumente bestehen.

V. Coachlizenzen

Nur Coaches mit einer SBSV Spielberechtigung oder einer SBSV Coachlizenz dürfen eine Mannschaft an einem Meisterschaftsspiel coachen.

Um eine SBSV Coachlizenz zu erhalten, muss der Coach ein Formular unterschreiben, mit welchem er die Regeln des SBSV anerkennt. Dieses Formular kann beim TK bezogen werden.